



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 6 - 0 0 1 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI / WJW**

Umbaukonzept und Wirtschaftsplan 2021 der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Sitzungsvorlage beinhaltet den Wirtschaftsplan 2021 sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Umbaukonzept der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH.

Anlagen:

Anlage 1: WJW Wirtschaftsplan 2021, Finanz- & Erfolgsplan

Anlage 2: Beschluss Nr. 0489 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019

Anlage 3: WJW Umbaukonzept

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. Dez. III auf Grund des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport („Corona-Erlass“) für das Jahr 2021 einen angepassten Haushaltsplan vorlegen muss und die WJW in diesem Zuge aufgefordert hat einen Wirtschaftsplan 2021 und den Mittelfristplan 2022 - 2024 den städtischen Gremien zur Entscheidung zu geben.
 - b. die WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH Ihrem Aufsichtsrat am 24.09.2020 den geforderten Wirtschaftsplan 2021 und den Mittelfristplan 2022 - 2024 (Anlage 1) zur Kenntnisnahme gegeben hat.
 - c. mit STVV-Beschluss Nr. 0489 vom 12. Dezember 2019 (Anlage 2) eine Eigenkapitalerhöhung der WJW in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € in 2020 und 2021 unter Vorbehalt der Vorlage eines Umbaukonzepts zur wirtschaftlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der WJW beschlossen wurde.
 - d. der WJW Aufsichtsrat am 24.09.2020 dem von der Geschäftsführung vorgelegten Umbaukonzept zur wirtschaftlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der WJW zugestimmt hat.
2. Dem Wirtschaftsplan 2021 mit einem Verlust i.H.v. -1.385 TEUR und einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 610 Tsd. €, sowie einer Eigenkapitaleinlage i.H.v. 1,5 Mio. € wird zugestimmt und die Mittelfristplanung 2022 - 2024 wird zur Kenntnis genommen. Das erforderliche Budget für die Jahre 2020 und 2021 wird Dezernat VI gem. dem Beschluss aus Anlage 2 zugesetzt. Der Sperrvermerk wird durch die Zustimmung zum Umbaukonzept aufgehoben.
3. Dem WJW Umbaukonzept zur wirtschaftlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Gesellschaft wird zugestimmt und der WJW die Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. € unmittelbar nach der Beschlussfassung für das Jahr 2020 zugeführt. Die Zuführung der Eigenkapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio. € für 2021 erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplans.
4. Dez III/20 wird mit der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Schreiben vom 15. Juni 2020 hatte der Kämmerer -wegen dem „Corona Erlasses“ des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport - einen Wirtschaftsplan von allen städtischen Gesellschaften für den Haushaltsplan 2021 bis zum 1. September 2020 eingefordert.

Die Gesellschaft hat den aktualisierten Wirtschaftsplan 2021 mit mittelfristiger Planung bis zum Jahr 2024 unter derzeitigen bekannten Annahmen erstellt und fristgerecht der Kämmerei zur Verfügung gestellt, sowie dem WJW Aufsichtsrat am 24.9.2020 zur Kenntnis gegeben. In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde das Umbaukonzept beschlossen. Die WJW Planung geht deswegen von einer auf dem Umbaukonzept basierende Restrukturierung der Gesellschaft aus. Die Planung enthält ferner die Kosten durch den Beitritt zum Arbeitgeberverband und damit der Anwendung des TVöD.

Während die Hochrechnung von einem Defizit von -2,2 Mio. € ausgeht, wird für das Jahr 2021 mit einem verringerten Verlust in Höhe von -1,385 Mio. € geplant. Dies erfordert weiterhin zusätzliche finanzielle Unterstützung des Gesellschafters. Zum einen eine Zuführung zum Eigenkapital von jährlich rund 1,5 Mio. € und zum anderen einen Betriebskostenzuschuss der aufgrund der Anwendung des TVöD anfänglich rund 600 T€ im Jahr 2021 und bis zum Jahr 2024 rund 2 Mio. € beträgt. Damit ergibt sich die nachfolgend aufgezeigte Liquiditätsplanung der Gesellschaft:

Liquiditätsplanung 2021 - 2024				
in T€				
Jahr	2021	2022	2023	2024
Ergebnis	-1.385,0	-1.241,9	-839,8	0,0
AfA	850,0	850,0	850,0	850,0
Cash Flow I	-535,0	-391,9	10,2	850,0
Invest/Desinvest	-965,0	-608,1	-760,2	-850,0
Finanzierung	1.500,0	1.000,0	750,0	0,0
* Annahme: Kassenanfangsbestand = 0; Endbestand = 0				

Die Gesellschaft plant im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem verringerten Verlust von -1.385 T€. Auch in den Wirtschaftsjahren 2022 (-1.242 T€), 2023 (-840 T €) wird mit negativen Jahresergebnissen gerechnet. Ab dem Jahr 2024 geht die Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Standortschließungen Idstein und Klarenthal im Wirtschaftsplan eingearbeitet wurden. Die Verlagerung des Standortes Hasengartenstraße auf die Domäne Mechtildshausen ist derzeit noch nicht mit in dem Wirtschaftsplan einkalkuliert, da hierzu die Datengrundlagen aus der Machbarkeitsstudie 2020 noch fehlen. Hierzu wird eine gesonderte Sitzungsvorlage nachgereicht.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . Oktober 2020

Dezernat VI

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat